

Eidgenössische höhere Fachprüfungen HFP Gleichwertigkeit zu den Modulabschlüssen

Gestützt auf die Prüfungsordnungen erlassen die Qualitätssicherungskommissionen (QSK) folgendes Verfahren.

1. Grundsätze

Kandidierende haben die Möglichkeit, sich andere Abschlüsse und Leistungen anrechnen zu lassen, die zu den Modulabschlüssen gleichwertig sind.

Die antragstellenden Kandidierenden haben den Nachweis über die anzurechnenden Bildungsleistungen zu erbringen. Sie reichen bei EPSanté dazu ein schriftliches Dossier mit entsprechenden Belegen ein.

2. Verfahren

Kandidierende können den Antrag jederzeit beim Prüfungssekretariat von EPSanté einreichen. Einzureichen sind:

- Antragsformular
- Kopien von Nachweisdokumenten (Zertifikate, Diplome von Aus- und Weiterbildungen, Kursbestätigungen, qualifizierende Arbeitszeugnisse inkl. Arbeitszeugnis des aktuellen Arbeitgebers, Pflichtenhefte/Funktionsbeschreibungen, Organigramme, etc.) sowie Informationen zu den abgeschlossenen Aus- und Weiterbildungen (Inhalte, Ziele, erworbene Kompetenzen, Umfang, Qualifikationen)

Es werden nur vollständige und unterschriebene Dossiers geprüft.

Die Kandidierenden begleichen die Kosten (siehe unten). Nach Eingang der Zahlung wird das Dossier geprüft.

Die QSK kann die Überprüfung der Anträge und Dossiers an von ihr gewählte Expertinnen:Experten übertragen.

Die QSK entscheidet periodisch über die Anträge. Die Kandidierenden werden entsprechend informiert.

Für Gleichwertigkeiten können in Frage kommen:

- Vorbereitungsmodule für eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen;
- Module von Hochschulweiterbildungslehrgängen der Stufen Master of Advanced Studies (MAS), Diploma of Advanced Studies (DAS) oder Certificate of Advanced Studies (CAS);
- Module von Nachdiplomkursen und -studien (NDK, NDS);
- Module von Hochschulstudiengängen der Stufen Bachelor und Master;
- Weiterbildungen. Für Weiterbildungen gelten folgende Bedingungen:
 - Teilanerkennungen sind nicht möglich. Deshalb müssen die Lernziele, -inhalte bzw. Kompetenzen des besuchten Kurses ganz mit den Kompetenzen des Moduls übereinstimmen, für welches eine Gleichwertigkeit beantragt wird.
 - mindestens 40 Kontaktstunden;

- Bestätigung des Kursbesuchs mit den folgenden Informationen: eindeutige Identifikation der Kursteilnehmenden, Kursdaten, Kompetenzen/Lernziele, Kursinhalte, Lernstunden (Anzahl Kontaktstunden, Umfang Selbststudium), Kompetenznachweis resp. qualifizierendes Element;
- Zertifizierter Kursanbieter (mit Qualitätsmanagementzertifikat)

Die anzurechnenden Bildungsleistungen müssen durch einen Kompetenznachweis bzw. ein qualifizierendes Element bestätigt worden sein. Der Kompetenznachweis bzw. das qualifizierende Element darf höchstens so lange zurückliegen, wie die Gültigkeitsdauer der HFP-Modulabschlüsse gem. Wegleitung zur Prüfungsordnung beträgt (in der Regel fünf Jahre).

Die QSK entscheidet aufgrund der Überprüfungsergebnisse, ob die Bedingungen für eine Gleichwertigkeitsbestätigung erfüllt sind, und stellt eine Bestätigung aus.

- Wenn ja, stellt die QSK den Kandidierenden die beantragte Gleichwertigkeitsbestätigung aus.
- Wenn nein, empfiehlt die QSK den Kandidierenden in Regel, sich beim Bildungsanbieter mit anerkannten Modulen nach Möglichkeiten zu erkundigen, allenfalls innerhalb des Moduls/der Module gewisse Erleichterungen wie Befreiung von Präsenzstunden zu erhalten. Der Modulabschluss muss in jedem Fall erbracht werden.

3. Kosten

Die Kosten gehen zu Lasten der Antragstellenden. Sie sind mit dem Versand des Antrags fällig.

Bei negativer Beurteilung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Mehraufwand (z.B. bei unvollständigem Antrag) kann zusätzlich verrechnet werden.

4. Rechtsmittel

Entscheide der QSK über die Anerkennung der Gleichwertigkeit fremderwerbener Kompetenzen können im Zusammenhang mit Entscheiden der QSK wegen Nichtzulassung zur Abschlussprüfung (vgl. Prüfungsordnung) angefochten werden.

5. Inkrafttreten

Diese Wegleitung tritt mit der Genehmigung durch die QSK in Kraft:

- Fachexpertin:Fachexperte in Onkologiepflege mit eidg. Diplom: 15.08.2023
- Fachexpertin:Fachexperte in Diabetesfachberatung mit eidg. Diplom: 15.08.2023

